

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Einsatz privater Sicherheitsunternehmen im Görlitzer Park – Vergabeverfahren, Rechtsaufsicht und Kosten

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25346
vom 25. Februar 2026
über Einsatz privater Sicherheitsunternehmen im Görlitzer Park – Vergabeverfahren,
Rechtsaufsicht und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH, das Bezirksamt Reinickendorf, das Bezirksamt Lichtenberg, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Stellungnahme bzw. Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten und Stellungnahme sind in dieser Antwort wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit der nächtlichen Bewachung sowie der geplanten Schließung des Görlitzer Park ergeben sich Fragen zur Rechtsgrundlage des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen, zur Vergabep Praxis sowie zu den hierfür anfallenden Kosten.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Rechtslage hinsichtlich des Auftretens von Wachpersonal im Görlitzer Park vor dem Hintergrund von § 18 Abs. 3 BewachV

- a. wenn Wachpersonen ohne jegliche sichtbare Kennzeichnung auftreten,
- b. wenn Wachpersonen lediglich durch einen persönlichen Zahlencode, jedoch ohne erkennbare Bezeichnung des Gewerbebetriebs gekennzeichnet sind?
- c. Wurden in diesem Zusammenhang Verstöße festgestellt? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

Antwort zu 1 a-c:

Die Grün Berlin teilt hierzu mit:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des beauftragten Sicherheitsdienstes sind mit Signalwesten ausgestattet. Diese weisen eine persönliche Kennnummer auf, um beispielsweise im Beschwerdefall die jeweiligen Mitarbeitenden eindeutig identifizieren zu können. Aufgrund der eingeschätzten Gefahrenlage durch die Senatsinnenverwaltung und die Polizei wurde bereits zu Beginn der Baumaßnahmen allen am Projekt beteiligten Firmen/Personen empfohlen, neutral, d.h. ohne Firmenbezeichnung und Logos, vor Ort aufzutreten. Aufgrund dessen wird in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden zum Eigenschutz der beteiligten Mitarbeitenden auf die vollständige Kennzeichnung auch mit der Firmenbezeichnung verzichtet. Mit der o.g. persönlichen Kennnummer wird der Identifizierung der Personen im Bedarfsfall und entsprechend der Gefahrenlage angemessen Rechnung getragen.“

Frage 2:

In welchem Zeitraum war bzw. ist das Unternehmen SWU Schutz und Sicherheitsmanagement GmbH im Görlitzer Park tätig?

- a. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand des Auftrags?
- b. Wie hoch war die jeweilige Vergütung? (Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln!)

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin teilt hierzu mit, dass das Unternehmen vom 20.10.2025 bis 31.01.2026 als Teil einer Bietergemeinschaft vor Ort tätig war und mit der der Baumaßnahmen an der Einfriedung im Görlitzer Park beauftragt war.

Das Auftragsvolumen für die Bietergemeinschaft betrug 2025: gerundet 192.227 EUR netto und 2026 gerundet 59.217 EUR netto; in Summe gerundet 251.444 EUR netto.

Frage 3:

An welchen Orten ist das Unternehmen SWU Schutz und Sicherheitsmanagement GmbH derzeit für das Land Berlin, Berliner Bezirke oder Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin oder Unternehmen, an denen das Land Berlin Anteile besitzt, tätig? (Bitte jeweils Auftrag, Ort, Vertragslaufzeit und Kosten angeben!)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit

„Das Unternehmen SWU Schutz und Sicherheitsmanagement GmbH ist seit dem 08.04.2024 im Auftrag des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin, Schul- und Sportamt, mit der Durchführung von Sicherungs- und Hallenwartdiensten an Reinickendorfer Schulen beauftragt.

Die Personaleinsatzzeiten variieren je nach Schulstandort und liegen in der Regel bei

- Montag–Donnerstag: 16:00–22:00 Uhr,
- Freitag: 15:00–22:00 Uhr,
- Samstag, Sonntag sowie an Ferientagen: nach Bedarf des Schul- und Sportamtes.

Der Vertragszeitraum endet am 28.02.2027.

Für die nachfolgend genannten Schulen belaufen sich monatlichen Gesamtkosten auf 58.814,63 €.

Nr.	ISBN	Schulstandorte	
1	12G01	Havelmüller-Grundschule, 13507 Berlin, Namslastr. 49-57	
2	12G02	Grundschule am Schäfersee, 13407 Berlin, Baseler Str. 2-6	
3	12G07	Mark-Twain- Grundschule, 13403 Berlin, Auguste-Viktoria- Allee 95	
4	12G12/12S06+ 12G15 + gr. Haus	Hoffmann-v.-Fallersleben-GS 13509 Berlin, Ziekowstr. 80-88	Grünes Haus, 13509 Berlin, Ziekowstr. 161-163
5	12G12/12S06	Borsigwalder-Grundschule	Toulouse-Lautrec-Schule
6	12G13+12K01	Franz-Marc- Grundschule, 13507 Berlin, Treskowstr. 26-31	Julius-Leber-Oberschule, 13507 Berlin, Treskowstr. 26-31
7	12G19	Münchhausen-Grundschule, 13469 Berlin, Artemisstr. 22-26	
8	12G22	Gustav-Dreyer- Grundschule,	

		13467 Berlin, Freiherr-v.-Stein-Str. 31	
9	12G23	Victor-Gollancz-Grundschule, 13465 Berlin, Gollanczstr. 18-24	
10	12G24	Renée-Sintenis-Grundschule, 13465 Berlin, Laurinsteig 39-45	
11	12G28	Grundschule in den Rollbergen, 13469 Berlin, Waldshuter Zeile 6	
12	12G33/12S03	Lauterbach-Grundschule, 13435 Berlin, Senftenberger Ring 41	
13	12K02	Bettina-von-Arnim-Oberschule, 13435 Berlin, Senftenberger Ring 49	
14	12K03	Max-Beckmann-Oberschule, 13403 Berlin, Auguste-Viktoria-Allee37	
15	12K05	Gustav-Freytag-Oberschule, 13409 Berlin, Breitenkopfstr. 68-80	
16	12K07	Jean-Krämer-Schule Alt-Wittenau 8-12 / 13437	
17	12Y04	Gabriele-von-Bülow-Oberschule, 13509 Berlin, Tile-Brügge-Weg 63	
18	12Y05	Georg-Herwegh-Oberschule, 13467 Berlin, Fellbacher Str. 18-19	
19	12Y07	Romain-Rolland-Oberschule 13469 Berlin, Place Moliere 4 Cité Foch	
20	12Y08	Thomas-Mann-Oberschule 13439 Berlin, Königshorster Str. 10	
21	12S04	Schule am Park, 13437 Berlin, Eichborndamm 276- 284	
22	12S05	Waldseeschule, 13467 Berlin, Olafstr. 32-34	

23	Atrium	Atrium, 13435 Berlin, Senftenberger Ring 97“	
----	--------	--	--

Frage 4:

An welchen Orten war das Unternehmen seit 2017 entsprechend tätig? (Bitte ebenfalls nach Ort, Auftrag, Zeitraum und Kosten aufschlüsseln!)

Antwort zu 4:

Die BIM teilt hierzu mit:

„Wachschutz/ Zutrittsüberprüfung; Bauvorhaben: An der Urania 4-10; 24.675,84 EUR brutto, 09.07. bis 30.09.2024.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Unternehmen SWU Schutz und Sicherheitsmanagement GmbH war vom 01.06.2024 bis zum 31.08.2024 für das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin als Pforten- und Auskunftsdienst für das Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, und das Bürgeramt, Normannenstraße 1-2, tätig. Für diese Tätigkeit erhielt das Unternehmen SWU eine Vergütung von insgesamt 26.279,73 EUR.“

Fehlanzeige gemeldet haben folgende Beteiligungsunternehmen:

- Berliner Bäder-Betriebe (BBB) AöR
- Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA)
- Berliner Großmarkt GmbH
- Berliner Stadtgüter GmbH
- Berliner Stadtwerke GmbH
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR
- Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
- BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
- Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR
- degewo AG
- Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
- Gesobau AG
- Gewobag AG
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Investitionsbank Berlin AöR
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) AöR
- Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) AöR
- Messe Berlin GmbH
- Stromnetz Berlin GmbH

- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- Tegel Projekt GmbH
- Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Frage 5:

Welche Prüfmechanismen wendet das Land Berlin im Rahmen von Vergabeverfahren an, um sicherzustellen, dass beauftragte Sicherheitsunternehmen die freiheitlich-demokratische Grundordnung achten?

- Wurde im Fall der SWU Schutz und Sicherheitsmanagement GmbH eine entsprechende Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Welche vergabe- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen können sich ergeben, wenn nachträglich Zweifel an der Zuverlässigkeit eines beauftragten Unternehmens entstehen?

Antwort zu 5:

Das Land Berlin wendet im Rahmen von Vergabeverfahren für Sicherheitsdienstleistungen spezifische Prüfmechanismen an, um sicherzustellen, dass die beauftragten Unternehmen und deren Personal die freiheitlich-demokratische Grundordnung achten. Dies geschieht auf Basis des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie durch sicherheitsrechtliche Überprüfungen.

Im Rahmen von Vergabeverfahren werden nur geeignete, fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen entsprechend der Vergabevorschriften beauftragt. Die Sicherstellung der Zuverlässigkeit erfolgt über das Formblatt „Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen“ (Wirt 124), das von der für das Vergaberecht zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe verbindlich vorgegeben wird. Darüber hinaus erfolgt ab einem Auftragswert von 30.000 € netto eine Abfrage im Wettbewerbsregister, ob Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Eine darüberhinausgehende ausdrückliche Erklärung, dass ein Unternehmen die freiheitlich-demokratische Grundordnung achtet, wird nicht eingeholt und auch nicht von der für das Vergaberecht zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe vorgegeben. Die Nichtvorlage oder Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen kann zum Ausschluss des Unternehmens von einem aktuellen oder künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen.

Die Grün Berlin teilt hierzu mit:

„Die Ausschreibung für die Leistung erfolgte öffentlich auf der Vergabeplattform des Landes Berlin. Alle Bieter erfüllten die gestellten Mindestanforderungen an die Eignung. Die Prüfung der Angebote bezog sich auf die Überprüfung der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen

Leistungsfähigkeit. Teil der Ausschreibung war die Erbringung entsprechender Nachweise (bspw. Eintragung ins Handels- / Berufsregister, Unbedenklichkeitsbescheinigungen Krankenkasse, Finanzamt, fachspezifische Unternehmensmitgliedschaft, Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung, Referenzen vergleichbarer Leistungen der vergangenen drei Jahre, Qualifikationen der Sachkundeprüfung, fachliche Voraussetzungen zur Diensthundeführung, Notrufzentrale, Zertifizierung nach DIN ISO 9001 und DIN 77200-1/-2, Mehrsprachigkeit der Mitarbeitenden etc.). Die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister war zuverlässig.“

Wenn nach der Beauftragung eines Unternehmens im Land Berlin nachträglich Zweifel an dessen Zuverlässigkeit entstehen, können sich vergabe- und vertragsrechtliche Konsequenzen ergeben. Diese basieren auf dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG), der VOB/B (bei Bauverträgen) oder dem BGB. Zu möglichen Konsequenzen gehören Abmahnung, Kündigung des Vertrags, Schadensersatz sowie der Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren.

Die konkreten Voraussetzungen und Verfahren ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsklauseln der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung.

Frage 6:

Nach Kenntnisstand ist derzeit die Police Private Partnership GmbH im Görlitzer Park tätig.

- a. Aus welchen Gründen wurde das zuvor eingesetzte Unternehmen nicht weiter beauftragt?
- b. Für welchen Zeitraum, mit welchem Leistungsumfang und zu welchen Gesamtkosten wurde der aktuelle Vertrag geschlossen?
- c. Wann und in welcher Form erfolgte die Ausschreibung (bitte Veröffentlichungsdatum, Vergabeart und Anzahl der Bewerber*innen angeben!)?
- d. Falls keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage wurde hiervon abgesehen, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl und welche Stelle traf die jeweilige Entscheidung?

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin teilt hierzu mit

„Das Vertragsverhältnis der unter 5 a benannten Firma endete planmäßig zum 31.01.2026. Der derzeitige Dienstleister ist vom 01.02. bis 28.02.2026 immer von 16:00 bis 07:00 Uhr und vom 01.03. bis 30.04.2026 immer von 21:00 bis 06:00 Uhr tätig.

Die Gesamtkosten für den Zeitraum 01.02. bis 30.04.2026 belaufen sich auf schätzungsweise 135.000 € netto; vorbehaltlich noch nicht absehbarer Anpassungsbedarfe der erforderlichen Kapazitäten in Abstimmung mit den beteiligten Behörden.

Die Zusammenarbeit besteht auf der Basis eines bestehenden, öffentlich ausgeschriebenen Rahmenvertrages infolge einer EU-weiten Ausschreibung der Grün Berlin GmbH mit dem Dienstleister. Die Beauftragung erfolgt über Nachträge;

Bekanntmachungsdatum: 07 / 2023; Anzahl der sich bewerbenden Unternehmen: 3.“

Frage 7:

Welche Vorfälle im Zusammenhang mit privatem Wachschutz im Görlitzer Park sind dem Senat aus den letzten drei Jahren bekannt? (Bitte Art des Vorfalls, Datum und eingeleitete Maßnahmen angeben!)

b. In wie vielen Fällen kam es zu Verletzungen durch eingesetzte Hunde?

c. Welche vertraglichen Vorgaben bestehen hinsichtlich des Einsatzes von Hunden?

d. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Gefährdungen von Parkbesuchenden künftig auszuschließen?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH teilt dazu mit, dass im Rahmen der Maßnahme „Ergänzung der Umfriedung Görlitzer Park“ Sicherheitsdienstleister seit dem Beginn der Baumaßnahme ab 10/2025 vor Ort tätig sind.

Verletzungen durch einen eingesetzten Hund sind nicht bekannt.

Die Ausschreibung für die Leistung erfolgte öffentlich auf der Vergabepattform des Landes Berlin. Teil der Ausschreibung war die Erbringung entsprechender Nachweise für das Führen von Hunden, wie Qualifikationen der Sachkundeprüfung gemäß § 34a, GewO/IHK, Sicherheitsschein 34A, fachliche Voraussetzungen zur Diensthundeführung nach § 15 DGUV Vorschrift 23 (nicht älter als ein Jahr) und Ausbildungsnachweis Hund.

Eine grundsätzliche Gefährdung liegt nicht vor. Der Einsatz erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der Qualifizierung.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden nachweislich Beschädigungen an Toren, Zäunen oder Drehkreuzen im Görlitzer Park verhindert?

a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Erfolgsmessung der Maßnahme?

b. Welche Kosten sind bislang trotz Wachschutz für Reparaturen angefallen?

Antwort zu 8:

Die Grün Berlin teilt hierzu mit:

„Aus hiesiger Sicht wurden und werden bereits durch den Einsatz während der Baumaßnahmen und Schließzeiten tätigen Wachschutzes Beschädigungen vermieden. Die Pilotphase der temporären nächtlichen Schließung bezieht sich auf die Zielsetzung der Eindämmung von Betäubungsmittel- und einhergehender Gewalt- und Strafdelikte. Sie wird durch eine durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beauftragte, unabhängige wissenschaftliche Evaluation begleitet. Die Kosten für Reparaturen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fundiert beziffert werden, da die Schließungen erst seit dem 01.03.2026 stattfinden.“

Frage 9:

Laut aktueller Ausschreibung (Vergabenummer 578173) sind für einen sechsmonatigen Bewachungszeitraum Kosten in Höhe von über 600.000 Euro vorgesehen.

- a. Geht der Senat davon aus, dass die jährlichen Kosten künftig über eine Million Euro liegen werden?
- b. Falls nein: Wie erklärt sich die veranschlagte Summe für einen sechsmonatigen Zeitraum?
- c. Welche Haushaltsmittel sind hierfür in welchen Einzelplänen eingestellt?

Antwort zu 9:

Der Senat geht nicht davon aus, dass die jährlichen Kosten künftig über einer Mio. € liegen.

Die Grün Berlin teilt hierzu mit:

„Die Pilotphase läuft vom 01.03. bis einschließlich 31.10.2026. Die genannte Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung bezieht sich auf den Zeitraum 01.05. bis einschließlich 31.10.2026 sowie Optionszeiträume.

Die Mittel sind in Kapitel 2707 Titel 54010 budgetiert.“

Berlin, den 12.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt